

Thema / Förderposition und Seitenangabe zur Synopse <b>Anlage 2 der SV-9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entsprechend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan	Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019	Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit	Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag
Förderung des Ehrenamtes  Seite 2 und 16	bisher keine Förderposition	FP 9 - Förderung des Ehrenamtes ist neu aufgenommen	Neu: Schön, dass auch das Ehrenamt Berücksichtigung findet	<p><u>Kommentar:</u> Auf dem Jugendhearing der Jugendverbände im Mai 2014 ist dieser Vorschlag gemacht worden, der im Entwurf der Förderbestimmung dann berücksichtigt worden ist.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregung der AG 78 wird zur Kenntnis genommen</p>
B. Jugendsozialarbeit  Seite 2 und 30	<p>B. Jugendsozialarbeit</p> <p><u>1. Angebote für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangmanagement)</u></p> <p>Was wird gefördert? Qualifizierte Maßnahmen der besonderen und vertiefenden Berufsorientierung benachteiligter und von Benachteiligung bedrohter Schüler/innen vorrangig in den Abgangsklassen von Haupt-, Förder- und Gesamtschulen des Zuständigkeitsbereiches u.a. mit folgenden Bestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung realistischer Zielperspektiven und Erarbeitung individueller Berufswegeplanungen</li> <li>• Förderung beruflicher Schlüsselqualifikationen und Entwicklung beruflicher Fertigkeiten und Praxiserfahrungen</li> </ul>	Die FP 1 – Angebote für junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangmanagement) entfällt zukünftig.	Muss als wichtiges Thema auch weiterhin, wenn auch an anderer Stelle, Förderung erfahren	<p><u>Kommentar:</u> In den vorangegangenen Legislaturperioden ist diese Förderposition ausschließlich vom Havixbecker Modell in Anspruch genommen worden. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen ab 2015 auch weiterhin dem Aufgabenfeld Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. In 2015 werden damit voraussichtlich die Maßnahmen „Die neue Chance“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ gefördert werden (Vgl. Seite 30 im Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019).</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregung der AG 78 wird zur Kenntnis genommen</p>

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Vorbereitung, begleitende Be- treuung und die Nachbereitung von Schülerpraktika.</li> <li>• Aufzeigen von Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten</li> </ul> <p>mögliche Vermittlung einer betriebli- chen Ausbildung Was ist zu beachten?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote der vertiefenden Be- rufsorientierung sollen mit dem Kreisjugendamt abgestimmt werden.</li> <li>• Das Ergebnis der Abstimmung ist eine Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme mit dem Kreisjugendamt</li> <li>• Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.</li> <li>• Eigen- und Drittmittel können und sollen in die Finanzierung einfließen</li> <li>• Ausschreibungsgrundsätze und -bedingungen</li> </ul> <p>Wie wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreiszuschuss wird vom Jugendhilfeausschuss be- schlossen. Er kann bis zu 90% der anzuerkennenden Ge- samtkosten betragen.</li> <li>• Anerkennungsfähige Kosten</li> </ul>			

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
	<p>sind z.B. Personal- und Sachkosten u.ä. Personalkosten werden i.d.R. maximal bis zur Vergütungsgruppe Entgeltgruppe 10 TVöD berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bewilligung erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Die Auszahlung des Kreiszuschusses erfolgt in Teilbeträgen.</li> <li>• Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Kreisjugendamtes möglich</li> </ul> <p>Wie läuft das Antrags- und Bewilligungsverfahren?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der förmliche Antrag ist bis zum 31. Okt. des Vorjahres einzureichen.</li> <li>• Abstimmung der Maßnahmeinhalte und der Kosten- und Finanzierungsplanung mit dem Kreis</li> <li>• Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit dem Kreisjugendamt</li> </ul>			
<p>Allgemeine Förder- vorausset- zungen  Seite 4</p>	<p>„Wozu verpflichten sich die Antragsteller?  bisher keine Textfassung</p>	<p>„Wozu verpflichten sich die Antragsteller? • ... • zum ausreichenden Einsatz von qualifizier-</p>	<p>"JULEICA" ergänzen, damit nicht mit der Materie vertraute NutzerInnen erkennen können, was gemeint ist.</p>	<p><u>Kommentar:</u> Zum besseren Verständnis soll der Begriff JULEICA in den Text mit aufgenommen werden.</p>

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
		ten Jugendleiterinnen und –leitern, die ent- sprechend den gesetz- lichen Vorgaben aus- gebildet sind (RdErl. d. Ministeriums für Fami- lie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW - 311 - 6430.00.01.03 v. 22.5.2014) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>		<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Text auf Seite 4 der Förderbe- stimmungen wird wie folgt ergänzt: „Wozu verpflichten sich die An- tragsteller? <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• zum ausreichenden Einsatz von qualifizierten Jugendleiterinnen und –leitern, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgebildet sind (RdErl. d. Mi- nisteriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW - 311 - 6430.00.01.03 v. 22.5.2014 - JULEICA)</li> </ul> ...
A. Kinder und Ju- gendarbeit 1. Stadtranderho- lungen und Ferien- spiele  Seite 5	derzeitige Textfassung 1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadt- randerholungen Wer wird gefördert? Kinder und Jugendliche die sechs aber noch nicht 18 Jahre alt sind.	Wer wird gefördert? Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis einschließlich 15 Jahren.	"bis einschließlich 15 Jahren" -> Damit würde eine Förde- rungslücke geschlossen, damit 15 jährige Teilnehmende auch gefördert würden, die noch nicht als LeiterInnen mitfahren dürfen.	<u>Kommentar:</u> Der Vorschlag der AG 78 ist be- reits im vorliegenden Entwurf der Förderbestimmung berücksichtigt worden.  <u>Beschlussvorschlag:</u> Kein Beschlussvorschlag
1. Stadtranderho- lungen und Ferien- spiele  Seite 6	derzeitige Textfassung Wie wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zuschuss beträgt pau- schal bei Kinder- und Jugend- freizeiten, Stadtranderholun- gen und Ferienspiele 3,00 € je</li> </ul>	Wie wird gefördert? ... Der Zuschuss beträgt pauschal 3,00 € je Tag und förderungsfähiger Person.	Die AG 78 Jugendarbeit schlägt vor, die Förderung für den Personenkreis "Familien mit geringem Einkommen" auf 10€ je Tag und Teilnehmer festzulegen.	<u>Kommentar:</u> Mit dem Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ haben hilfebedürfti- ge junge Menschen auch weiterhin ein Budget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote in Höhe von

<b>Thema / Förderposition und Seitenangabe zur Synopse Anlage 2 der SV-9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entsprechend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
	<p>Tag und förderungsfähiger Person.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (hier: Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Arbeitslosengeld II nach dem SGB II) beträgt der Zuschuss 6,00 € je Tag und Teilnehmer. Entsprechende Nachweise sind erst nach Aufforderung vorzulegen.</li> </ul>	<p>...</p> <p>Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (hier: Leistungen zum Lebensunterhalt nach den SGB II und XII) beträgt der Zuschuss 6,00 € je Tag und Teilnehmer. Entsprechende Nachweise sind erst nach Aufforderung vorzulegen.</p>	<p>-&gt; Erstens ist der Personenkreis, für den diese Leistungen nachgefragt wurden, laut Auskunft KJA gering und zweitens würden die veranstaltenden Teams in die Lage versetzt, ohne großen organisatorischen Aufwand auch Kinder mitzunehmen, die es sich sonst nicht leisten könnten.</p> <p>Bsp. 14tägige Ferienfreizeiten kosten ungefähr zw. 250 - 300€. Damit wäre eine Förderung statt 84€ demnächst in Höhe von 140€ möglich.</p> <p>Zudem läuft die Förderung aus dem BuT-Pakt aus.</p>	<p>bis 120 EURO im Jahr.</p> <p>Stadtranderholungen und Ferienspiele sind lokale Angebote, die nicht so kostenintensiv sind wie Ferienfreizeiten. Dementsprechend sind hier die Fördersätze im Gegensatz zur Förderposition 2 Kinder- und Jugendfreizeiten nicht angehoben worden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Für die erhöhte Förderung in beiden Bereichen von jungen Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen, würden voraussichtlich ca.2.000,00 EUR im Kreishaushalt mehr veranschlagt oder im vorhandenen Budget (130.000 €) aufgefangen werden müssen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Kein Beschlussvorschlag</p> <p><u>Alternativbeschlussvorschlag:</u> In der Förderposition 2. Kinder- und Jugendfreizeiten wird der Förderbetrag auf 10,00 EUR angehoben. Der Text auf Seite 7 der Förderbestimmungen wird wie folgt verändert:</p>

Thema / Förderposition und Seitenangabe zur Synopse Anlage 2 der SV-9-0114 <small>(Die Seitenzahlen sind entsprechend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan	Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019	Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit	Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag
				„... Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (hier: Leistungen zum Lebensunterhalt nach den SGB II und XII) beträgt der Zuschuss 10,00 € je Tag und Teilnehmer ...“
2. Kinder- und Jugendfreizeiten  Seite 6	derzeitige Textfassung 1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen Wie wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Zuschuss beträgt pauschal bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele 3,00 € je Tag und förderungsfähiger Person.</li> <li>• Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (hier: Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Arbeitslosengeld II nach dem SGB II) beträgt der Zuschuss 6,00 € je Tag und Teilnehmer. Entsprechende Nachweise sind erst nach Aufforderung vorzulegen.</li> </ul>	Wie wird gefördert? ... Der Zuschuss beträgt pauschal 3,50 € je Tag und förderungsfähiger Person. ... Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (hier: Leistungen zum Lebensunterhalt nach den SGB II und XII) beträgt der Zuschuss 7,00 € je Tag und Teilnehmer. Entsprechende Nachweise sind erst nach Aufforderung vorzulegen.	Die AG 78 Jugendarbeit schlägt vor, die Förderung für den Personenkreis "Familien mit geringem Einkommen" auf 10€ je Tag und Teilnehmer festzulegen.  -> Begründung wie vorab formuliert	<u>Kommentar:</u> Entsprechend der allgemeinen Kostensteigerung sind die Förderbeträge für Kinder- und Jugendfreizeiten angehoben worden.  <u>Beschlussvorschlag:</u> offen (s.o.)
4. Bildungsveranstaltungen  Seite 10 und 11	Wer wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> <li>• junge Menschen, die 10 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind,</li> </ul>	"Personen, die 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind."	Um auch Jüngere gezielt ansprechen zu können, schlägt die Ag 78 Jugendarbeit vor, das (untere)Mindestalter auf 10 Jahre festzusetzen. "Personen, die 10 Jahre aber noch	<u>Kommentar:</u> Durch diese Alterseingrenzung sollen gezielt Angebote für diese Altersgruppe gefördert werden.  Die Grundschulen sowie die Orien-

Thema / Förderposition und Seitenangabe zur Synopse Anlage 2 der SV-9-0114 <small>(Die Seitenzahlen sind entsprechend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan	Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019	Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit	Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag
			nicht 18 Jahre alt sind."	<p>tierungsstufen der Sek. I bieten im Ganztage bereits eine breite Palette von Bildungsangeboten an, sodass insbesondere für diese Altersgruppe eher rein freizeitorientierte Angebote sinnvoll.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregungen werden abgelehnt.</p>
6. Projektförderung Seite 13	<p><b>Was wird gefördert?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierte Modelle und Projekte, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen geben.</li> </ul>	Qualifizierte Modelle und Projekte, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und deren persönlicher Weiterentwicklung dienen.	Allg. Hinweis: Projekte im Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule müssen ein Arbeiten auf Augenhöhe ermöglichen. Daher befürworten wir Projekte "ad experimentum" in diesem Bereich. Damit "Jugendhilfe" auch als gleichberechtigter Partner akzeptiert wird, braucht es finanzielle Fördermittel.	<p><u>Kommentar:</u> Ohne Kommentar</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregung der AG 78 wird zur Kenntnis genommen.</p>
7. JuLeiCa Seite 14	<p><u>5. Jugendleiterausbildung (JULEICA)</u></p> <p>Was wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit gemäß den Ausbildungsempfehlungen, die von der „Arbeitsgemeinschaft 78 - Jugendarbeit“ im Kreis</li> </ul>	„Was wird gefördert?“ Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit (JuLeiCa Grund- und Erweitungskurse) gemäß den ministeriellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Mi-	Allgemeiner Hinweis: In diesem Bereich müssen alle Maßnahmen im Bereich der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt förderungsfähig sein. (Konnexitätsprinzip/ Gesetzgeber macht Standards verpflichtend, dann müssen auch Mittel bereitgestellt werden.) Inhaltlich schlagen wir	<p><u>Kommentar:</u> Das Thema Kinderschutz ist Teil der JULEICA-Ausbildung. Eine Förderung erfolgt richtigerweise gemäß Förderposition 7 - Jugendgruppenleiterausbildung. Die Anregung der AG 78 die max. Gesamtförderdauer von Schulungen auf zehn Tage zu erweitern, ist im Entwurf der Förderbestimmun-</p>

<b>Thema / Förderposition und Seitenangabe zur Synopse Anlage 2 der SV-9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entsprechend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
	<p>Coesfeld erarbeitet worden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darüber hinaus werden im Rahmen der Juleica Ausbildung Erste-Hilfe-Kurse, Rettungsschwimmerausbildungen sowie Fahrsicherheitstrainings ebenfalls gefördert.</li> <li>• Die Förderung ist auf sieben Tage begrenzt.</li> </ul>	<p>nisteriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit v. 16.12.1999 - IV B 4 - 1207.14) und den jeweils aktuellen Ausbildungsempfehlungen der „Arbeitsgemeinschaft 78 - Jugendarbeit“ im Kreis Coesfeld.</p> <p><input type="checkbox"/> Darüber hinaus werden im Rahmen der Juleica-Ausbildung Erste-Hilfe-Kurse, Rettungsschwimmerausbildungen sowie Fahrsicherheitstrainings ebenfalls gefördert.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Förderung ist auf sieben Tage begrenzt.</p>	<p>vor, diese Förderung im Bereich "Bildungsarbeit" ("4. Bildungsveranstaltungen und Angebote zum Schutz der Jugend") zu verorten. Bei der Begrenzung der Förderung auf sieben Tage schlagen wir vor den Passus so zu verändern ("Die Förderung ist in der Regel auf sieben Tage begrenzt.") Damit können auch spezielle Maßnahmen gefördert werden, die aus inhaltlichen Gründen etwas anders zeitlich konfiguriert sind.</p>	<p>gen bereits berücksichtigt worden</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Kein Beschlussvorschlag</p>
<p>11. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Seite 20</p>	<p>Wer wird gefördert? ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Träger eines Angebotes, Dienstes und/oder einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss ein Konzept vorlegen, aus dem Ziele, Inhalte und Methoden hervorgehen und das <ul style="list-style-type: none"> <li>○ den Handlungsbedarf in der jeweilige Stadt/Gemeinde nach den Vorstellung des</li> </ul> </li> </ul>	<p>„Wer wird gefördert?“ ...</p> <p>Der Träger eines Angebotes, Dienstes und/oder Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss ein Konzept vorlegen aus dem Ziele, Inhalte und Methoden hervorgehen und das ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Handlungsbedarf in der jeweilige</li> </ul>	<p>Hier schlagen wir vor: o "den Handlungsbedarf in der jeweiligen Stadt/Gemeinde nach den Bedarfen des Sozialraumes entsprechend berücksichtigt, in Absprache zwischen Kreisjugendamt, Kommune und Träger." -&gt; Der kontinuierliche Dialog zwischen Trägern und dem Jugendamt ist für diesen Prozess zielführender als eine Formulierung, die einseitig</p>	<p><u>Kommentar:</u> Die Erbringung von Leistung im Sinne diese Förderposition setzt immer einen Dialog voraus. Vorstellungen sowohl des Kreises Coesfeld, der lokale Kommune und des durchführenden Trägers der freien Jugendhilfe stellen den Handlungsbedarf fest und orientieren sich selbstverständlich an dem Bedarfen des jeweiligen Sozialraumes.</p>

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
	<p>Kreises Coesfeld und den beteiligten Kommunen entsprechend berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Angeboten, Diensten oder Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet und</li> <li>○ mit dem Kreisjugendamt abgestimmt ist.</li> </ul> <p>...</p>	<p>Stadt/Gemeinde nach den Vorstellungen des Kreises Coesfeld und den beteiligten Kommunen entsprechend berücksichtigt.</p> <p>...</p>	<p>Vorgaben der Kommunen und des Kreises berücksichtigt. Ansonsten würden die Träger dies nicht als ein gleichberechtigtes dialogisches Geschehen ansehen und sich evtl zurückziehen.</p>	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Text auf Seite 4 der Förderbestimmungen wird wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „den Handlungsbedarf des jeweiligen Sozialraumes entsprechend berücksichtigt.“</li> </ul>
<p>11. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Seite 22</p>	<p>„Wer wird gefördert?“</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechend der personellen Ausstattung muss eine Einrichtung ausreichende Öffnungszeiten vorhalten, davon in der Regel einen Tag am Wochenende.</li> </ul>	<p>„Wer wird gefördert?“</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechend der personellen Ausstattung muss eine Einrichtung ausreichende Öffnungszeiten vorhalten, davon obligatorisch einen Tag am Wochenende.</li> </ul> <p>...</p>	<p>Im Kreis Coesfeld gibt es im Bereich Jugendarbeit/ Jugendhilfe keine aussagekräftige Jugendhilfeplanung. Daher kann es zum einen nicht pauschal um eine "obligatorische" Öffnung am Wochenende gehen. Zum anderen würde die vorgeschlagene Formulierung alle Träger an einem Ort zwingen, z. T. gleichzeitig zu öffnen, ohne Rückgriff auf erforderliche Bedarfe und ohne Rücksicht auf Projekte/ Aktionen, die es aufgrund der Schulsituation verstärkt am Wochenende gibt. Bsp. Im</p>	<p><u>Kommentar:</u> Öffnungszeiten sind an den Bedürfnissen und zeitlichen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum auszurichten. Durch die schon vorhandenen terminlichen Verpflichtungen durch Schule, Ausbildung, alternative Freizeitbeschäftigung usw. sind Angebotszeiten an den noch freien Zeitressourcen der potenziellen jungen Besucher auszurichten. Dementsprechend sind hier späte Nachmittags- und Abendstunden sowie Zeiten am Wochenende als Angebotszeit vorzusehen. Bereits in der gültigen Fassung ist</p>

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
			<p>Sommer sind "obligatorisch" am Wochenende alle Jugendzentren geöffnet. Die Kinder- und Jugendlichen sind nun lieber draußen und wollen eine Baumkletteraktion oder eine Fahrt zum Freizeitpark machen. Ein angemessenes Umgehen mit diesem sozialräumlichen Gegebenheiten und der aktuellen Situation wäre nicht möglich. Das Wort „obligatorisch“ lässt keinen Spielraum zu, der in Absprache mit allen Verantwortlichen vereinbart werden könnte.</p>	<p>ein verpflichtendes regelhaftes Öffnungsangebot an einem Wochenendtag vermerkt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Text auf Seite 22 der Förderbestimmungen wird wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Entsprechend der personellen Ausstattung muss eine Einrichtung ausreichende Öffnungszeiten vorhalten, davon in der Regel einen Tag am Wochenende. Darüber hinaus sind die Einrichtungen aufgefördert, am Wochenende verstärkte Angebots- und Öffnungszeiten anzubieten. Sollten mehrere Träger in einer Kommune tätig sein, ist dies untereinander abzustimmen.“</li> </ul>
<p>11. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>Wie wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden anrechenbare Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Betriebskosten gliedern sich in Personal-</li> </ul>	<p>In der breiten Diskussion mit vielen unterschiedlichen Trägern von Einrichtungen der hat sich herausgestellt, dass in diesem Feld über bestimmte Kinder- und Jugend För-</p>		<p><u>Kommentar:</u> Die Förderung der Sachaufwendung erfolgt auf der Grundlage einer pauschalen Zuwendung. Sowohl verschiedene Bürgermeister wie auch Trägervorteiler haben in den letzten Monaten den</p>

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
Seite 22	<p>und Sachkosten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten im Sinne dieser Förderungsposition sind die Aufwendungen des Trägers für die Vergütung, der in einer Maßnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hauptberuflich tätigen pädagogischen Fachkraft/Fachkräfte, in Anlehnung an die jeweils aktuellen tariflichen Vergütungsregelungen des Bundes und der Länder sowie des Vergütungstarifvertrages für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände einschließlich des gesetzlichen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Zusatzversorgungsleistungen. Personalkosten werden maximal bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD berücksichtigt.</li> </ul> <p>Sachkosten im Sinne dieser Förderungsposition sind die Aufwendungen des Trägers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen, insbesondere Programmkosten, laufende Haus- und</p>	<p>derpositionen in Zukunft intensiver nachgedacht werden Arbeit muss. Angesichts neuer Anbieter, die z. B. Mietobjekte und Abschreibungen ganz anders als bisherige Träger in ihre Haushaltsberechnungen einpflegen müssen, steht eine vertiefte Diskussion mit allen Beteiligten an: Dazu zählen neben den Trägervertretern, das Jugendamt sowie Kämmerer und Haushaltsfachleute. Dieser Dialog sollte in der nun anstehenden Legislaturperiode stattfinden. Daneben melden auch etablierte Anbieter, dass bestimmte Positionen (Bsp. Trägeranteil) in Zukunft neu verhandelt werden sollten. Der Eigenanteil der Träger (insbesondere im Bereich Sachkosten) kann in Zukunft nur unter Schwierigkeiten aufgebracht werden. Aufgrund interner Prozesse innerhalb der</p>		<p>Wunsch geäußert, die Realkosten differenzierter zu berücksichtigen und adäquater zu fördern.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregung der AG 78 wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Thema / Förder- position und Sei- tenangabe zur Synopsis Anlage 2 der SV- 9-0114</b> <small>(Die Seitenzahlen sind entspre- chend der vorliegenden SV angepasst worden)</small>	<b>Förderbestimmungen zum aktuellen Kinder-und Jugendförderplan</b>	<b>Entwurf der Förderbestimmungen zum Kinder-und Jugendför- derplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019</b>	<b>Inhaltliche Stellungnahme bzw. Alternativvorschlag der AG78 - Jugendarbeit</b>	<b>Kommentar der Verwaltung und Beschlussvorschlag</b>
	<p>Gebäudekosten, kleinere Aufwendungen für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Kosten für Material, das für die Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig ist. Ferner soll der Sachkostenanteil Ausgaben für Fortbildung berücksichtigen. Pro angefangene 0,5 geförderte pädagogische hauptamtliche Stellen in einer Einrichtung erhält der Träger eine Pauschale für Sachkosten in Höhe von 5.500.- EUR. Übergangsregelung für die Sachkostenförderung Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die vor dem Tage des Inkrafttretens der Förderungsbestimmung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Coesfeld gefördert worden sind, erhalten bis Ende 2012 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 22% der tatsächlichen Personalkosten, sofern sie sich nicht für die Neuregelung der pauschalen Sachkostenförderung entschieden haben. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist erfolgt grundsätzlich die pauschalierte Sachkostenförderung.</p>	<p>Anbieter würde sonst eine qualifizierte Arbeit auf Dauer verunmöglicht. Dazu gehören dann ebenso authentische Berechnungsmodelle dieser Anbieter, die ein Nachvollziehen ihrer Problemlage auch für Dritte möglich macht.</p> <p>Anmerkung: In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Gespräch mit den BM aus Ascheberg, Nordkirchen und Olfen, wonach eine Förderung durch den Kreis stärker an den Realkosten der Träger der OKJA ausgerichtet werden soll.</p>		